

Bestseller auf dem Wiener Buchmarkt:

„Das gebogene Recht...“

...Lügen, Vertuschungen, Rechtsbruch der Stadt Wien“

Das Unternehmer-Ehepaar Gerlinde Hrabik und Friedrich Lind hatten es nach eigenen Aussagen „satt, sich



immerhin 13 Jahre lang von Politikern und Magistratsbeamten der Stadt Wien an der Nase herumführen zu lassen“. Sie haben zur Selbsthilfe gegriffen und in einem Buch mit dem Titel „Das gebogene Recht“ ihren „Kampf gegen Windmühlen“ zu Papier gebracht. „Hauptdarsteller“ in dem Werk ist das Wohnhaus des Paares in einer Gartensiedlung, das nach dem Willen von Politik und Magistrat seit 13 Jahren abgerissen werden soll. „Völlig zu Unrecht!“, sagen die beiden Autoren und warten in ihrem Buch mit ungeheuren Vorwürfen auf. Da ist von „Lügen, Vertuschungen und Rechtsbruch der Stadt Wien“ die Rede. Vom Wiener Wohnen-Stadtrat Ludwig, „der sich an seine eigenen Gesetze nicht hält und sein Wohnhaus in einer Floridsdorfer Kleingartensiedlung – entge-

gen geltendes Recht – zu groß gebaut hat“. Von einer Finanzstadträtin (Brauner, Anm.), „die Ausschreibungen umgeht und falsch bilanziert“. Von einem Bürgermeister (Häupl, Anm.), „der selbst Landtagsabgeordneten Einsicht in Gesetzgebungsakte verwehrt“. Von Beamten, „die den Verfassungs- und Verwaltungsgerechtshof falsch informieren“. Von einer Stadt, „für die Amtsmisbrauch ein Kavaliersdelikt ist“ oder von einem Apparat, „der seine eigenen Fehler vertuscht“. – Das Buch (199 Sei-

ten) ist in Floridsdorf in der Fachbücherei im Amtshaus Am Spitz erhältlich. – Auch nachzulesen unter www.stadt-wien-skandal.at

Die in dem Buch und dessen Veröffentlichung im Internet erhobenen Beschuldigungen beinhalten zum Teil schwerwiegende und vor allem strafrechtlich zu verfolgende Delikte, die umgehend die Staatsanwaltschaft aus eigenem Antrieb auf den Plan rufen müsste. Und auch von den beschuldigten Politikern und Beamten müssten zumindest Verleumdungsklagen eingebracht werden. Ein Ignorieren dieser Vorwürfe würde vor allem seitens der Öffentlichkeit nicht akzeptiert werden. Die DFZ distanziert sich jedenfalls von den erhobenen Vorwürfen bis zu einer etwaigen Entscheidung eines ordentlichen Gerichts. – Schim.

dfz-STEUERTIPPS

Von Mag. Friedrich Fajtak – Steuerberater in Floridsdorf

Liebe Leserinnen und Leser der DFZ!

Als uns Mitte März durch die Medien die Jubelmeldung erreichte, die Bundesregierung hätte sich über die Steuerreform geeinigt, gab es gerade einmal ein paar Seiten mit Absichtserklärungen, aber keinen einzigen neuen Paragraphen – es war noch gar nicht klar, wie die Gesetze in Zukunft tatsächlich aussehen werden. Seit Juli ist das Steuerreformgesetz 2015/16 beschlossen und ich darf Ihnen in den nächsten Ausgaben der DFZ einige der Neuerungen näherbringen.



Foto Je chofrig

Was alle Arbeitnehmer sofort ab Jänner 2016 bemerken werden (Selbstständige erst bei der Veranlagung 2016), ist der neue Einkommensteuertarif von 25% für laufende Jahreseinkommen von 11.000,- bis 18.000,- €; bei einem monatlichen Einkommen von 1800,- € bleiben nach dem Abzug von rund 330,- € SV etwa 70,- € mehr netto übrig. Niedrigere Tarifstufen für Jahreseinkommen bis 60.000,- € führen dazu, dass etwa ein Monatseinkommen von 5000,- € um 120,- € entlastet wird.

Als „Entlastungsbremse“ wird hingegen für „Besserverdiener“ die monatliche Höchstbeitragsgrundlage bei der SV ab 2016 gleich um 190,- € auf 4840,- € angehoben. Im Gegenzug erhalten Kleinstverdiener, die keine Einkommensteuer bezahlen, bis zu 50% maximal 400,- € (anstatt bisher 10%) der SV-Beiträge als Negativsteuer zurück.

Internetnutzer können sich ihre Entlastung selbst ausrechnen – unter www.bmf.gv.at stellt das BMF einen Entlastungsrechner zur Verfügung.

Im Gegenzug wurden aber die „Sonderausgaben“ durchforstet – die sogenannten „Topfsonderausgaben“ werden sukzessive abgeschafft und laufen 2020 aus. Dies betrifft sowohl die Ausgaben/Rückzahlungen für Wohnraumschaffung und Sanierung sowie die Versicherungsprämie für Kranken-, Unfall-, Pensions und Lebensversicherungen. Diese können bis 2020 nur dann berücksichtigt werden, wenn mit der Bauausführung/Sanierung noch vor dem 1.1. 2016 begonnen bzw. der Versicherungsvertrag vor dem 1. 1. 2016 abgeschlossen wurde.

Tipp: Wollen Sie sich für die kommenden fünf Jahre noch Sonderausgaben schaffen, müssten Sie das noch 2015 in die Wege leiten.

Ihr Mag. Friedrich FAJTAK
Steuerberater in Floridsdorf

DFZ – Die Nummer 1
Auflage: 98.000 Ex.